

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0054/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.05.2011

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - ZMW Verbandsversammlung, Th/Ei, Nst.: 2152
Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 04.05.2011 -

Antrag:

- „1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

“

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke.

Nach § 7 der Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Sie sollen den kommunalen Gremien angehören. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen. Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Zweckverbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO in Verbindung mit § 67 Abs. 2 HGO).

Anlagen:

1. Auszug aus der Satzung

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift